

Ausdruck der Wortmeldung (Entdigitalisierung des Prozesses)

BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 03280 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 02 - Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt vom 27.11.2025

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 19316

1 Anlage

**Beschluss des Bezirksausschusses des 02. Stadtbezirkes
Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt vom 17.03.2026
Öffentliche Sitzung**

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 02 – Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt hat am 27.11.2025 die als Anlage 1 beigefügte Empfehlung Nr. 20-26 / E 03280 beschlossen.

In der Empfehlung Nr. 20-26 / E 03280 hat sich die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 02 - Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt dafür ausgesprochen, dass die Landeshauptstadt München Wege finden solle, dass für die Antragstellung in der Bürgerversammlung kein Papier mehr benötigt wird. Wenn aus rechtlichen Gründen Anträge in Papierform weiter notwendig seien, sollten zumindest die vorab online eingereichten Anträge von der Verwaltung ausgedruckt werden.

Zur Begründung der o.g. Empfehlung wird ausgeführt, dass durch das zusätzliche Erfordernis, einen online eingereichten Antrag in Papierform zur Bürgerversammlung mitzubringen, der niederschwellige digitale Prozess „entdigitalisiert“ werde. Dies würde Hürden für Menschen bedeuten, die über keinen Drucker verfügen.

Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 03280 betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da sich die Bürgerversammlungsempfehlung auf organisatorische Fragen rund um die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 02 – Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt bezieht, ist diese nach Art. 18 Abs. 5 GO i.V.m. § 2 Abs. 4 der Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung bzw. § 9 Abs. 4 der Bezirksausschuss-Satzung vom zuständigen Bezirksausschuss zu behandeln.

Zu der oben genannten Empfehlung der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes – 02 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt vom 27.11.2025 ist Folgendes auszuführen:

Ziel der Bürgerversammlung ist die gegenseitige Unterrichtung von Bürgerschaft und Verwaltung, sowie die Einflussnahme der im Stadtbezirk wohnenden Gemeindeangehörigen auf und ihre Mitsprache bei Entscheidungen der Gemeinde, die sich in ihrem Stadtbezirk auswirken. Zu diesem Zweck können alle im Stadtbezirk wohnhaften Bürger*innen Anträge in der Bürgerversammlung einbringen.

Die Schaffung digitaler Angebote rund um die Bürgerversammlung ist ein wichtiges Anliegen der Landeshauptstadt München. Bereits im Jahr 2019 wurde daher die Möglichkeit geschaffen, eigene Anträge zur Bürgerversammlung vorab online einzureichen. Von dieser Möglichkeit haben bisher auch viele Bürger*innen bereits im Vorfeld ihrer Bürgerversammlungen Gebrauch gemacht.

Nach der derzeit geltenden Regelung der vom Stadtrat erlassenen Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung (§ 2 Abs. 2) sind Anträge bei der Versammlungsleitung schriftlich einzubringen, d.h. dass Anträge nur persönlich in Schriftform vor Ort in der Bürgerversammlung eingebracht werden können.

Hintergrund dieser Regelung ist, dass derzeit nur über die persönliche Anwesenheit der Antragsteller*innen in der Bürgerversammlung und die Unterschrift auf dem Antragsformular sichergestellt werden kann, dass der Antrag auch tatsächlich von der Antragstellerin bzw. dem Antragsteller stammt und mit dem Abgleich der Wohnsitzdaten im Stadtbezirk ein entsprechendes Antrags- und Rederecht in der Bürgerversammlung besteht. Hinzu kommt, dass eine Antragseinbringung ausschließlich über z.B. das bestehende Online-Angebot, per Postsendung, via E-Mail oder auch durch Bevollmächtigung einer anderen Person dem Grundgedanken einer Bürgerversammlung widerspricht, die grundsätzlich den persönlichen Austausch der anwesenden Personen vor Ort voraussetzt. Aus diesem Grund wird zu jedem online eingesendeten Antrag auch ein Hinweis eingeblendet, dass der Antrag in Papierform persönlich vor Ort unterschrieben abgegeben werden muss.

Eine Antragseinbringung in rein digitaler Form, die die o.g. Anforderungen eines entsprechenden Identitätsnachweises erfüllt und in der Folge eine u.U. damit verbundene digitale Abstimmung zusammen mit den vor Ort anwesenden Personen im Rahmen eines Live-Streams ermöglicht, ist zudem derzeit aufgrund der bestehenden Rahmenbedingungen für die Durchführung von Bürgerversammlungen (stabile Internetverbindung an 29 wechselnden, dezentralen Standorten, datenschutzgerechte Umsetzung der beiderseitigen (Live) Bildübertragung, digitale Identitätsnachweise auf Stadtbezirksebene, Sicherstellung der dauerhaften Funktion aller technischen Komponenten) und der aktuellen Haushaltslage in absehbarer Zeit nicht umsetzbar.

Wie von der Bürgerversammlungsempfehlung gefordert, werden im Regelfall aber bereits jetzt schon alle online eingegangenen Wortmeldungen zusätzlich durch die Mitarbeiter*innen des Direktoriums ausgedruckt und den Bürger*innen vor Ort zur Unterschrift zur Verfügung gestellt. Allerdings kann es in Ausnahmefällen einmal vorkommen, dass z.B. wegen technischer Probleme oder bei sehr kurzfristig online eingesendeten Anträgen ein Ausdruck durch die Verwaltung nicht (mehr) möglich ist. Daher erfolgt somit weiterhin bei der Online-Einreichung der Hinweis, dass die Bürger*innen die eigenen Wortmeldungen ausgedruckt zur Bürgerversammlung mitbringen sollen. Unabhängig davon besteht aber immer die Möglichkeit, dass vor Ort die eigene Wortmeldung nochmals neu eingereicht wird, sofern die ausgedruckten Unterlagen zu Hause vergessen wurden oder die Verwaltung aufgrund der Kurzfristigkeit keinen Ausdruck der vorab online eingereichten Wortmeldung mehr vornehmen konnte.

Um die Bürgerversammlungen kontinuierlich zu verbessern, werden die organisatorischen Abläufe rund um die Bürgerversammlung regelmäßig überprüft. Dabei werden stets auch die Möglichkeiten einer weiteren Digitalisierung der Prozesse in die Überlegungen mit einbezogen. Sollte sich daher zukünftig durch Erweiterung der technischen und digitalen Angebote die Möglichkeit ergeben, z.B. durch einen niederschweligen digital erbrachten Identitätsnachweis auf die Vorlage der Anträge in Papierform verzichten zu können, wird die technische und rechtliche Umsetzbarkeit selbstverständlich geprüft. Bislang ist allerdings z.B. eine niederschwellige und einfach umzusetzende Möglichkeit für einen rechtssicheren digitalen Identitätsnachweis auf Stadtbezirksebene aktuell leider nicht vorhanden. Auch die grundsätzlich in Art. 18 Abs. 4 Satz 6 und Satz 7 der Bayerischen Gemeindeordnung vorgesehene rein digitale Teilnahme an einer Bürgerversammlung kann, wie bereits ausgeführt, derzeit wegen den damit verbundenen großen technischen und organisatorischen Herausforderungen sowie vor dem Hintergrund der aktuellen Haushaltslage leider nicht umgesetzt werden.

Der Intention aus der Bürgerversammlungsempfehlung Nr. 20-26 / E 03280 auf den Ausdruck von online eingesendeten Anträgen zu verzichten bzw. diese durch die Verwaltung selber auszudrucken zu lassen, kann im Rahmen der obigen Ausführungen daher nur teilweise entsprochen werden.

Der Verwaltungsbeirätin der Abteilung für Bezirksausschussangelegenheiten des Direktoriums, Frau Stadträtin Sibylle Stöhr, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Die Bürgerversammlungsempfehlung Nr. 20-26 / E 03280 betrifft inhaltlich eine laufende Angelegenheit. Von den diesbezüglichen Ausführungen im Vortrag der Referentin wird Kenntnis genommen.
2. Die BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 03280 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 02 - Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt vom 27.11.2025 ist damit satzungsgemäß behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 02. Stadtbezirkes der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Benoît Blaser
Vorsitzender des BA 02

Verena Dietl
Bürgermeisterin

IV. Wv. D-HA II/BA

zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 02
An das Direktorium HA II – BAG Mitte (dreifach)
An die Stadtkämmerei

z.K.

Am
Direktorium HA II/BA